

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 2/036/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2014	Samtgemeinderat	Entscheidung

Feststellung des Sitzverlustes von Frau Sabine Schröder

Der Ratsfrau Sabine Schröder hat durch Ihren gerichtlich bestellten Betreuer mit Schreiben vom 10.10.2014 Ihren Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung erklärt.

Nach einer umfangreichen rechtlichen Prüfung der Verwaltung und Rücksprache mit dem Büro des Kreiswahlleiters ist die Mandatsniederlegung durch den gerichtlich bestellten Betreuer mit dem Gesetz vereinbar.

Folglich hat der Rat nach § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG zu Beginn der Sitzung den Sitzverlust festzustellen. Der Betroffenen bzw. dem Betreuer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Fürstenau stellt den Sitzverlust von Frau Sabine Schröder gem. § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG fest.

(Bojer)
Fachbereich 2

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister